

99093036001000

# Genehmigung eines Zusatzstoffs Erteilung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102899730/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093036001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung eines Zusatzstoffs Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Zusatzstoffe in Pflanzenschutzmitteln genehmigen lassen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Genehmigung, Inverkehrbringen, Risikobewertung, Pflanzenschutzmittel, Zusatzstoff
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Produkt- und Stoffzulassung (2120200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_42.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_42.html</a>
Teaser	Neue Zusatzstoffe in Pflanzenschutzmitteln müssen Sie als Hersteller durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit prüfen und genehmigen lassen.
Volltext	<p>Zusatzstoffe in Pflanzenschutzmitteln verstärken zum Beispiel deren pestizide Wirkung. Außerdem werden sie beispielsweise in Tankmischungen mit Pflanzenschutzmitteln angewendet, um die Benetzung oder die Haftung von Pflanzenschutzmitteln zu verbessern oder die Schaumbildung zu vermindern.</p> <p>Zusatzstoffe dürfen keine schädlichen Auswirkungen, insbesondere auf die Gesundheit von Mensch und Tier, das Grundwasser und den Naturhaushalt haben. Wenn Sie als Hersteller oder Vertreiber von Pflanzenschutzmitteln einen neuen Zusatzstoff verwenden und vermarkten wollen, müssen Sie diesen deshalb vorher durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) prüfen und genehmigen lassen. Das BVL trifft die Entscheidung in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung, dem Umweltbundesamt sowie dem Julius Kühn-Institut.</p> <p>Die Genehmigung erfolgt für einen Zeitraum von 10 Jahren. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit macht die Genehmigung von Zusatzstoffen und den Widerruf von Genehmigungen im Bundesanzeiger oder im Bundesanzeiger online öffentlich bekannt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Sie müssen folgende Unterlagen einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulierung des Zusatzstoffes (Anlage 1)</li> <li>• Verwendungszweck, vorgesehener</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Anwendungsbereich und vorgesehenen Kulturen, Aufwandmenge (Anlage 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Beistoffe</li> <li>• Sicherheitsdatenblätter des Zusatzstoffes</li> <li>• Entwurf der Gebrauchsanleitung</li> <li>• gegebenenfalls erforderliche weitere Studien, zum Beispiel für die Anwendung mit Insektiziden, toxikologische Studien, die im Sicherheitsdatenblatt des Zusatzstoffes zitiert werden.</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p>Zusatzstoffe dürfen keine schädlichen Auswirkungen, insbesondere auf die Gesundheit von Mensch und Tier, das Grundwasser und den Naturhaushalt haben.</p>
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Die Genehmigung kostet Sie EUR 1.500 bis EUR 6.200.</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<p>Sie müssen einen Antrag beim BVL stellen. Gehen Sie dafür wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffnen Sie die Internetseite des BVL und laden Sie den "Antrag auf Genehmigung eines Zusatzstoffes gemäß § 42 PflSchG" herunter. Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zum Antragsformblatt.</li> <li>• Füllen Sie den Antrag am Computer aus, drucken Sie ihn aus, unterschreiben Sie ihn und senden Sie ihn postalisch oder per E-Mail an das BVL.</li> <li>• Das BVL prüft Ihren Antrag.</li> <li>• Sie erhalten postalisch eine Genehmigung oder Ablehnung</li> </ul>
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	<p>In der Regel dauert es 4 Monate bis Sie einen Genehmigungsbescheid vom BVL erteilt bekommen.</p>
<p><b>Frist</b></p>	<p>Für die Genehmigung müssen Sie keine Fristen einhalten. Die Genehmigung erfolgt für einen Zeitraum von 10 Jahren.</p>
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	<p><a href="https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/03_Antragsteller/12_ZusatzstoffeGenehmigungsverfahren/psm_Zusatzstoffe_Genehmigungsverfahren_node.html">https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/03_Antragsteller/12_ZusatzstoffeGenehmigungsverfahren/psm_Zusatzstoffe_Genehmigungsverfahren_node.html</a></p>
<p><b>Hinweise</b></p>	
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch.</li> <li>• Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung eines Zusatzstoffs Erteilung</li> <li>• Zusatzstoffe für Pflanzenschutzmittel nur auf Genehmigung</li> <li>• Genehmigung gilt 10 Jahre</li> <li>• Genehmigung online im Bundesanzeiger öffentlich einsehbar</li> <li>• Genehmigung schriftlich per Formular</li> <li>• Kosten: EUR 1.500 bis EUR 6.200</li> <li>• zuständig: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: ja</li> <li>• Onlineverfahren möglich: nein</li> <li>• Schriftform erforderlich: ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul> <p><a href="https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/04_zulassungsformulare/zusatzst_antrag_pdf.html?nn=11031052">https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/04_zulassungsformulare/zusatzst_antrag_pdf.html?nn=11031052</a></p> <p><a href="https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/04_zulassungsformulare/zusatzst_antrag_doc.html?nn=11031052">https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/04_zulassungsformulare/zusatzst_antrag_doc.html?nn=11031052</a></p>
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Genehmigung eines Zusatzstoffs Erteilung, Genehmigung eines Zusatzstoffs Erteilung</p>